

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 315.

Donnerstag den 11. November.

1858.

### Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Am 1. November d. J. wird der vierte Termin der Grundsteuern fällig, welcher nach der zu dem Finanzgesetze vom 12. August d. J. erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit **Zwei Pfennigen** von jeder Steuer-Einheit zu entrichten ist.

Die betreffenden hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgesondert, ihre Steuerbeiträge **spätestens** binnen **14 Tagen** nachgedachtem Termine bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu berichtigen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, executivische Zwangsmittel gegen die Restanten sofort eintreten müssen.

Zugleich wird noch bemerkt, daß unserer Bekanntmachung vom 18. August d. J. zufolge die städtischen Schoss- und Communalgefälle für diesen Termin unerhoben bleiben.

Leipzig, den 30. October 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

### Verpachtung einer Ziegelscheune.

Die der hiesigen Stadtgemeinde eigenthümlich zuständige, vor dem Frankfurter Thore gelegene Ziegelscheune nebst Zubehörungen soll

den 12. November 1858

anbewichtig vom 1. April 1859 an auf 6 Jahre mittels Leisgebots verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich daher an gebachtem Tage Vormittags um 11 Uhr bei hiesiger Rathsstube anzumelden und ihre Gebote zu thun, sich sodann aber weiterer Resolution, wobei die Auswahl unter den Licitanten und jede sonstige freie Verfügung vorbehalten bleibt, zu gewärtigen.

Die näheren Pachtbedingungen können bei der Marshall-Expedition eingesehen werden.

Leipzig, den 22. September 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

### Verhandlungen der Stadtverordneten

am 27. October 1858.

(Schluß.)

Der Berichterstatter vertrat zur Entgegnung auf den Bericht, aus dem hervorgehe, daß der gegenwärtige Überschuß der Stadtkasse nachgewiesenermaßen auch in Zukunft werde in Anspruch genommen werden. Eine Kriegsschuld sei das grüne Buch allerdings nicht mehr, wohl aber eine Mietsteuer. Wenn diese Steuer unabreitbar sei, so thelle sie dies Schicksal mit allen Steuern; der Finanzausschuss dürfe aber von solchen Ansichten nicht ausgehen. Beim Tage derselbe den Wegfall des Marktrechts, so habe er auf der andern Seite einen Ersatz für das dadurch im Budget entstehende Deficit ins Auge zu fassen gehabt. Die Erhöhung der direkten Abgaben sei als ungemeinlich erschienen, und man habe deshalb zur Mietsteuer gegriffen, die auch in Dresden die haupsächlichste sächsische Intrade sei. Auf eine Veränderung des Budgets sei bei dem Empördblichen unserer Verhältnisse nicht zu rechnen und es sei gut, für die Zukunft einen Rückhalt zu haben. Mit Genehmigung des Ausschussvorschlags solle librigens ein Vertrauensvotum gegen den Rath nicht ausgesprochen werden; es handele sich dabei gar nicht um eine Bewilligung. Auch sei zu erwägen, daß die Mietsteuer von den Abmietern gegeben werde, daß sie also den Charakter einer Consumptionsteuer trage.

St.-B. Dr. Heine schlug vor:

beim Stadtrathe nicht allein den Wegfall des Marktrechts, sondern aller Thoreabgaben und des grünen Buches vom 1. Januar nächsten Jahres an zu beantragen.

Alle diese Steuern — bemerkte der Antragsteller — hielten vor den allgemein anerkannten Grundsätzen der Volkswirtschaft nicht Stand, sie seien also wissenschaftlich nicht gerechtfertigt. Es bedürfe keines Beweises mehr, daß Abgaben, wie das Marktrecht, mit einer richtigen Volkswirtschaftspolitik nicht vereinbar seien. Jede indirekte Abgabe sei verwerthlich und das Marktrecht für Leipzig am Allermeisten, da unsere Stadt vor Allem auf den freien Verkehr gewiesen sei und jede Erschwerung desselben, nicht aber die geringe Abgabe an sich, die Preise verteuern müsse. Denn dadurch werde die Zufuhr vermindert und jede gesunde Concurrenz verkümmert.

Ganz dasselbe gelte vom grünen Buche. Es entferne sich weit von dem richtigen Prinzip einer Einkommensteuer, wie es unserer Landes-Steuergesetzgebung in anerkennenswerther Weise zu Grunde liege. Die Steuer des grünen Buchs treffe die Abmietner, welche zum großen Theil auf Ufervermietungen angewiesen seien. Wedrigens liege kein irgend wie haltbares Grund vor, den geraden Weg der direkten Besteuerung, die sich an das gute Staatsabgabewesen anlehnt, theilsweise zu verlassen und daneben einen anderen, ganz unnötigen Umweg zu betreten, der noch dazu den Nachtheil habe, daß er eine große, ganz überflüssige Beamtenmenge nötig mache. Das sei gerade so, als wennemand, der zum Brunnen ginge um Wasser zu schöpfen, sich derselben einmal in gerader Linie und das zweite Mal in Spitzwindingen nähern wollte.

Mit dem Heineschen Antrage, der in beiden Theilen untersucht wurde, erklärte sich auch St.-B. Dr. Heyne einverstanden. Er vereinigte seinen Antrag mit demselben.